



---

**Geschäftsbereich / Fachbereich**  
Geschäftsbereich 4 - Finanzen und  
Liegenschaften

**Sachbearbeiter**  
Herr Hagl

Az.:

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	28.06.2022	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

Gebührensatzung Sommerbad; hier: Änderung und Überleitung in die Tarifordnung  
Sommerbad Gauting

**Anlagen:**

Bescheid über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen  
AO

---

**Sachverhalt:**

Nach Neufassung und Ausgliederung der Gemeinnützigkeitstatbestände in eine eigene Satzung hat das Finanzamt Fürstenfeldbruck dieser am 24.02.2022 beschlossenen gesonderten Satzung mit Bescheid vom 02.05.2022 zugestimmt. Dieser Bescheid ist rechtskräftig.

Die bestehende Gebührensatzung wird daher sinn- und wortgleich in die neue Tarifordnung Sommerbad übergeleitet. Die Worte Satzung und Gebühren werden durch Tarifordnung oder Tarife o.Ä. ersetzt.

Mit dieser Änderung können nach entsprechenden vorausgegangenen Beschlüssen des Gemeinderates Anpassungen ohne die umfangreichen und zeitaufwändigen satzungsrechtlichen Rahmenbedingungen vorgenommen werden.

Änderung:

Ausschließlich in § 3 Absatz 8 aufgrund eines Bezeichnungsfehlers bei der damaligen Beschlussfassung:

Theresienstraße: die Hausnummer 4 wird gestrichen und durch die Hausnummer 8 ersetzt.

*Hinweis:*

Die Änderungssatzung aus dem Jahr 2020 galt entsprechend § 2 der Satzung ausschließlich für die pandemiebedingte verkürzte Badesaison.

1. **Finanzielle Auswirkungen**

**NEIN**

Ausschließliche Änderung in § 3 Absatz 8 aufgrund eines Bezeichnungsfehlers bei der damaligen Beschlussfassung sowie sinn- und wortgemäßer Überleitung der Gebührensatzung in eine Tarifordnung.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0388.
2. Der Gemeinderat beschließt die Umwandlung der bisherigen Gebührensatzung des Sommerbades mit Änderung des § 3 Absatz 8: Theresienstraße, die Hausnummer 4 wird gestrichen und durch die Hausnummer 8 ersetzt; in die Tarifordnung mit folgendem Wortlaut:

**Die Gemeinde Gauting erhebt Tarife für den Eintritt und Benutzung des Sommerbades Gauting nach der folgenden Tarifordnung:**

**§ 1  
Tariferhebung**

Für die Benutzung des Schwimmbades und seiner Einrichtungen werden Tarife nach Maßgabe dieser Tarifordnung erhoben.

**§ 2  
Tarifsätze**

Es werden die folgenden Tarife erhoben:

<b>(1) Einzelkarte</b>	
Erwachsene	<b>6,00 €</b>
Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Auszubildende, Schüler und Studenten, Bundesfreiwilligendienst- und freiwillig Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3)	<b>2,50 €</b>
<b>(2) Abendkarte</b>	
Nur für Erwachsene ab 17.00 Uhr	<b>3,50 €</b>
<b>(3) Mehrbäderkarten</b>	
10-Bäderkarte für Erwachsene	<b>50,00 €</b>
10-Bäderkarte für Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Auszubildende, Schüler und Studenten, Bundesfreiwilligendienst- und freiwillig Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3)	<b>20,00 €</b>
<b>(4) Saisonbadekarten</b>	
Erwachsene	<b>100,00 €</b>
Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Auszubildende, Schüler und Studenten, Bundesfreiwilligendienst- und freiwillig Wehrdienst-	<b>45,00 €</b>

leistende (entsprechend den Regelungen des § 3)	
Sommerferienkarte für Schüler bis 18 Jahre	<b>20,00 €</b>
Familien  Unter diese Regelung fallen auch Kinder über 18 Jahre, wenn diese in Ausbildung oder im Bundesfreiwilligendienst stehen und Freiwillige Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3)	
• Zwei Elternteile mit eigenen Kindern bis 18 Jahre	<b>135,00 €</b>
• Ein Elternteil mit eigenen Kindern bis 18 Jahre	<b>100,00 €</b>

### **(5) Kinder bis zu 6 Jahren**

Für Kinder bis zu 6 Jahren in Begleitung Erwachsener sind keine Eintrittsgelder zu entrichten.

### **(6) Sonstige Tarife:**

Für das Ausstellen einer Ersatzkarte bei Kartenverlust von Saisonkarten wird eine Verwaltungspauschale von 10 € erhoben.

## **§ 3 Tarifermäßigung**

- (1) Schwerbehinderte mit einer anerkannten Minderung der Erwerbstätigkeit von mindestens 50 v. H. erhalten bei Vorlage des Schwerbehindertenausweises auf Tages- und Saisonkarten eine Ermäßigung von 50 v. H. des Benutzungstarifs nach § 2 Absatz 1 und 4.
- (2) Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte erhalten 50 % Ermäßigung.
- (3) Personen mit Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII oder einem diesen Grenzen entsprechenden Einkommen erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. des Benutzungstarifs nach § 2 Absatz 4.
- (4) Sozialhilfeempfänger nach SGB II erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. des Benutzungstarifs nach § 2 Absatz 4.
- (5) Aktive Mitglieder der wassersporttreibenden Gautinger Vereine erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. des Benutzungstarifs nach § 2 Absatz 4.
- (6) Aktive Mitglieder der Gautinger Ortsvereine der Rettungsdienste erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. des Benutzungstarifs nach § 2 Absatz 4.
- (7) Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet erhalten für sich mit Partner und eigene Kindern Saisonfreikarten.

- (8) Anwohner mit 1. Wohnsitz der Straßen „Reismühler Weg, Sofienstr., Theresienstr. nur Hausnummer 8, Berengariastr. Hausnummern 2, 4, 5, 6, 11, 13, 15 erhalten Saisonfreikarten.
- (9) Für den Erhalt von ermäßigten Karten sind die entsprechenden Nachweise, wie z.B. Ausweise, Stammbuch für Familienbadekarten, Bayerische Ehrenamtskarte dem Kasinopersonal vorzulegen. Für Schüler, Auszubildende und Studenten gilt die Ermäßigung nur bis zur jeweils gültigen gesetzlichen Höchstaltersgrenze für den regulären Bezug von Kindergeld. Alleinerziehende benötigen Ausweis oder Geburtsurkunde der Kinder, sowie einen entsprechenden Nachweis (Sterbeurkunde, Scheidungsurteil, Lohnsteuerkarte, etc.). Im Fall des entsprechenden Einkommens nach Abs. (3) ist eine entsprechende Bestätigung des gemeindlichen Sozialamtes einzuholen.
- (10) In besonders begründeten Fällen kann der/die Bürgermeister/in im Einzelfall Tarifiermäßigung bewilligen oder vom Benutzungstarif ganz befreien.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Tarifordnung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt,  
Gauting den ....

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

3. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Beschlusses Ö 0388 beauftragt.

**Gauting, 21.06.2022**

---

**Unterschrift**